

Auer Tageblatt

Beschreibungen nehmen die Redaktionen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Stück 10 Pf. —

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigerpreise für die Anzeigerzeitung: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. — Anzeigerpreise für die Anzeigerzeitung: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. — Anzeigerpreise für die Anzeigerzeitung: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. —

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 113

Sonntag, den 15. Mai 1927

22. Jahrgang

Genf und der russisch-englische Zwischenfall.

Begründung der Hausdurchsuchung. — Russlands Protest. — Die Räume noch nicht freigegeben.

Genf, 13. Mai. Die Nachricht von den Hausdurchsuchungen in der Londoner russischen Handelsdelegation hat in den Kreisen der Wirtschaftskonferenz starken Eindruck gemacht. Verschiedentlich wurde von den Delegierten betont, daß der Mißbrauch der Gastfreundschaft durch die Russen zeige, daß es nicht möglich sei, wirklich mit ihnen Handelsbeziehungen zu unterhalten und daß sie unter dem Deckmantel der Handelsbeziehungen die Umtriebe der Moskauer Internationale fördern und unterstützen. Aus Kreisen der russischen Delegation wird zu den Vorgängen erklärt, daß sie ein englisches Mandat seien, um die Genfer Besprechungen zwischen russischen und anderen Delegierten, vornehmlich amerikanischen, in empfindlicher Weise zu führen, da es der russischen Delegation durch ihre maßvolle Haltung gelungen sei, Vertrauen zu erwerben und eine Annäherung zu vollziehen. Offiziell sagte, die Hausdurchsuchungen ständen im Zusammenhang mit den in Betting gefundenen Dokumenten.

Das Unterhaus und die Hausdurchsuchung bei der Arcos.

London, 13. Mai. Die Hausdurchsuchung bei der Arcos hat heute zu einem Anfragenschub im Unterhaus geführt. Staatssekretär Johnson hat erklärt, es sei ihm persönlich nicht bekannt, wo der Bereich der unter dem Schutze der diplomatischen Exterritorialität stehenden offiziellen russischen Handelsdelegation aufhöre und der der Arcos beginne. Auf einen Zwischenruf Kennworthys: „Und Sie legen auch keinen Wert darauf!“ erklärte der Regierungsvorsteher, Kennworthy habe kein Recht, zu behaupten, daß die Polizei auf Anweisung des Staatssekretärs des Innern selbst um die Genehmigung der Hausdurchsuchung eingekommen und daß diese Genehmigung auf Veranlassung des Staatssekretärs erteilt worden sei. Kennworthy erwiderte, er habe nicht die Absicht gehabt, einen Angriff auf den Staatssekretär zu unternehmen, jedoch habe die ganze Haltung von Johnson Hicks im Laufe der Debatte die von ihm — Kennworthy — geäußerte Vermutung nahe gelegt. Erst am Montag werde er in der Lage sein, nähere Auskunft zu erteilen.

London, 13. Mai. Die Erlaubnis zu der Durchsuchung der Büros der Arcos ist, wie verlautet, vom Polizeirichter auf Grund des Abschnittes 9 der Akte von 1911 über Amtsgeheimnisse erteilt worden. Dieser Abschnitt erklärt es für ein Vergehen, wenn ein Beamter den Inhalt ihm anvertrauter staatlicher Dokumente einer unberechtigten Person bekanntgibt, oder wenn eine Person ein derartiges Dokument in Empfang nimmt. Die Akte gibt der Polizei in Fällen, wo auch nur der Verdacht besteht, daß eine Person unberechtigterweise Staatsdokumente besitzt, weitgehende Machtbefugnisse. Bei jeder derartigen Aktion muß die Initiative vom Foreign Office, dem Kriegsamt oder der Admiralität ergriffen werden, die beim Ministerium des Innern vorstellig werden müssen.

Aufbrechen der Safes.

Nach Meldungen der Londoner Abendblätter hält die Polizei auch weiterhin die Büroräume der Arcos besetzt, weil die Russen sich weigern, die Schlüssel zu zwei Geldschränken auszuliefern. Die Arcos hat mitgeteilt, daß infolge der polizeilichen Besetzung ihrer Räume ihr Personal genötigt sei, bis zum Abzug der Polizei die Arbeit einzustellen. Die Polizei hat drei weitere Panzerfächer in den Wänden entdeckt, die durch Tapetentüren maskiert waren. Die aufgefundenen Dokumente werden durch Sachverständige dekodiert werden. Da die Angestellten die Schlüssel verweigern, hat die Polizei einen für die Zerstörung der armerierten Betons geeigneten Apparat, sowie ein Analysengerät, Hebestangen und Spitzhaken herbeischaffen lassen um die fünf Safes gewaltsam zu öffnen.

Der Protest der Londoner Sowjetvertretung gegen die Hausdurchsuchung bei der Arcos.

London, 13. Mai. In der Protestnote gegen die Hausdurchsuchung auf dem Grundstück der Arcos und der Handelsdelegation der U.S.S.R., die der Sowjetgeschäftsträger Rosengold bei seinem bereits gemeldeten Besuch im Foreign Office hinterlassen hat, wird u. a. darauf hingewiesen, daß der russische Handelsvertreter in London gemäß den Bestimmungen des englisch-russ-

ischen Handelsabkommens die diplomatischen Vorrechte eines Vertreters fremder Mächte genießt und daß diese Bestimmung des Vertrages durch die Hausdurchsuchung verletzt worden sei. Die Note zählt dann noch eine ganze Reihe einzelner Beschwerdepunkte auf und schließt mit der Feststellung, daß der Sowjetvertreter noch nähere Instruktionen von seiner Regierung erwarte, daß er aber bereits jetzt nachdrücklich gegen die flagrante Verletzung

zung des englisch-russischen Übereinkommens Protest einlegen müsse.

Aus russischen Kreisen wird mitgeteilt, daß der Sowjetgeschäftsträger gestern vergeblich versuchte, Chamberlain zu sprechen, um gegen die Durchsuchung des russischen Arcos-Gebäudes zu protestieren. Er wird sich heute wieder um eine Unterredung bemühen.

Weiter erzählt von zutändiger Seite, daß die Sowjetbotschaft beschlossen hat, beim britischen Ministerium des Auswärtigen unverzüglich formell gegen die Hausdurchsuchung im Gebäude der Australischen kooperativen Gesellschaften zu protestieren. Dieser Protest soll heute nachmittag durch den russischen Geschäftsträger bei Chamberlain vorgebracht werden.

Polen beschwert sich über die Kundgebung in Beuthen.

Dschowski bei Stresemann.

Berlin, 13. Mai. Ueber die Besprechung, die zwischen Dr. Stresemann und dem polnischen Gesandten in Berlin im Anschluß an Mitteilungen des polnischen Außenministers über die Beuthener Kundgebung stattgefunden hat, wird von beiden Seiten folgendes bekannt gegeben:

Der polnische Gesandte Dschowski suchte am 11. Mai den Reichsaussenminister Dr. Stresemann auf und erklärte ihm, daß trotz der starken Erregung der öffentlichen Meinung in Polen aus Anlaß der Tagung in Beuthen die polnische Regierung nicht beabsichtige, durch irgendwelche Intervention in der Angelegenheit die gemeinsame Aufgabe beider Regierungen zu erschweren, eine wirtschaftliche Verständigung zwischen beiden Ländern zu schaffen. Davon ausgehend, sehe sich der polnische Außenminister genötigt, darauf hinzuweisen, daß Kundgebungen, wie sie in Beuthen erfolgt seien, im Widerspruch mit dem Geiste der zwischen Außenminister Dr. Stresemann und Jaleski in Genf geführten Gespräche ständen und die Grundlage für eine wirtschaftliche Verständigung zu schaffen.

Schließlich gab der Gesandte dem Gedanken Ausdruck, daß, falls die grundsätzliche Richtung der deutschen Politik keine Änderung erfahren habe, der polnische Außenminister den Wunsch habe, darauf rechnen zu dürfen, daß Notwendiges unternommen wird, um in Zukunft einer eventuellen Störung dieser gemeinsamen Bestrebungen zu begegnen.

Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat darauf erwidert, daß die deutsche Politik Polen gegenüber keine Änderung erfahren habe. Die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland seien durch die in Locarno getroffenen Abmachungen geregelt, die im Wege des Ausgleichs oder Schlichtungsverfahrens eine friedliche Regelung von Differenzen zwischen Deutschland und Polen gewährleisten. Diese Grundlage unseres Verhältnisses zu Polen sei durch die Erklärungen der Reichsregierung ausdrücklich bestätigt.

Wenn der polnische Außenminister sich durch Kundgebungen anläßlich der Tagung in Beuthen beunruhigt fühle, so sei das teilweise auf entstellte und übertriebene Presseberichte, teilweise auf Mißverständnisse dessen, was gesagt worden ist, zurückzuführen. Je mehr der Wille der verantwortlichen Regierungen darauf gerichtet sei, eine Politik friedlicher Verständigung zu führen, um so weniger dürfe Kundgebungen, die auf der einen oder anderen Seite stattfinden, eine übertriebene Bedeutung beigemessen werden. Die deutsche Regierung habe ihrerseits wiederholt Mitteilungen aus Kundgebungen in Polen erhalten, ohne dagegen Beschwerde einzulegen. Es sei klar, daß beide Regierungen Wege suchten, um Störungen ihrer gemeinsamen Bestrebungen zu begegnen.

Der Initiativantrag der Regierungsparteien

zur Verlängerung des Republikshutzgesetzes.

Berlin, 13. Mai. Der Initiativantrag der Regierungsparteien zur Verlängerung des Republikshutzgesetzes ist jetzt im Reichstag eingebracht worden. Er hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Geltungsdauer des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 31. März 1926 und 8. Juli 1926 wird um zwei Jahre verlängert. Die noch bestehenden Zuständigkeiten des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehen auf das Reichsverwaltungsgericht und bis zu dessen Errichtung auf einen Senat des Reichsgerichts über, der durch den Geschäftsverteilungsplan bestimmt wird.

§ 2. Dieses Gesetz tritt am 23. Juli 1927 in Kraft. Ferner beantragen die Regierungsparteien die Entschließung, die Reichsregierung zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, für welche Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Republik ein Bedürfnis der Weibehaltung besteht.

Der Initiativantrag ist unterzeichnet von Graf Westarp (Dntl.) und Fraktion, von Guérard (Frent.) und Fraktion, von Dr. Scholz (D. Sp.) und Fraktion und von Leicht (Bayr. Sp.) und Fraktion.

Deutschnationale und Republikshutzantrag.

Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge wird die deutschnationale Reichstagsfraktion, die gestern nachmittag dem Vorschlag ihres Vorstandes über die Verlängerung des Republikshutzgesetzes zustimmte, geschlossen für den Antrag der Regierungsparteien stimmen.

Die Vorarbeiten für das Reichsschulgesetz.

Nach einer Berliner Meldung schweben Erwägungen, als Referenten für das Reichsschulgesetz den württembergischen Ministerialrat Wölfler in das Reichsinnenministerium zu berufen. Reichsminister des Innern von Reubell dürfte einen kleinen Ausschuss von Sachverständigen in der Frage hören. Diesem Ausschuss würde wahrscheinlich auch der Freiburger Unvergleichlichkeitsprofessor Krebs angehören, von dem es kürzlich irrtümlicherweise hieß, daß er als Referent für das Reichsschulgesetz in das Reichsinnenministerium berufen werden soll.

Das nationalsozialistische Aktionskomitee über die Vorgänge in Charlottenburg.

Berlin, 13. Mai. Das Aktionskomitee der nationalsozialistischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten protestiert in einer Berichterstattung gegen das Verbot der am 12. Mai vom Reichstagsabg. Dietrich-Franken einberufenen Wählerversammlung in Charlottenburg. Weiter heißt es, den Mitgliedern der N.S.D.A.P. sei es strengstens untersagt, Waffen zu tragen. Instruktion von Straßenpassanten, auch wenn sie provoziert seien, ließen den Zielen und Grundsätzen der Partei zuwider. Für die gestrigen Vorgänge am Kurfürstendamm treffe die Partei schon deshalb keine Verantwortung, weil das Verbot der Versammlung über drei Stunden vor Beginn derselben bekannt gegeben worden sei.

Keine Reichswehroffiziere bei der Stahlhelm-Kundgebung.

Berlin, 13. Mai. Eine Berliner Zeitung hatte gemeldet, daß an der Stahlhelm-Kundgebung auch Offiziere der Reichswehr als Ehrenäste teilgenommen hätten. Wie den Blättern von unrichtiger Seite mitgeteilt wird, trifft diese Behauptung nicht zu. Die verabschiedeten Offiziere tragen ein besonderes Abzeichen auf der Schulter, das offenbar von dem Wehrstatler übersehen worden ist.

Vor einer Ausrufung Ahmed Zogus zum König.

Paris, 13. Mai. Nach einer Meldung des „Journal“ aus Belgrad haben aus Albanien in Südflawien eingetroffene politische Flüchtlinge angekündigt, daß der Präsident der Republik Albanien, Ahmed Zogu, am kommenden Sonntag zum König ausgerufen werden würde.